



## Öffentliche Bekanntmachungen

### Öffentliche Ratssitzung

Die nächste öffentliche Ratssitzung findet am

**Mittwoch, d. 06.03.2024, 19.30 Uhr**

im **Gemeinschaftszentrum Krostitz,  
Dübener Straße 1**, mit folgender vorläufigen\*  
Tagesordnung statt:

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Bestätigung der Tagesordnung
2. Bestätigung der Niederschrift vom 25.01.2024
3. Einwohnerfragen
4. Information des Freundeskreises Krostitz-Allègre/Monlet e. V. über die Ereignisse der Besuchswoche 2023 und die Verwendung der finanziellen Mittel
5. Beratung und Beschlussfassung:
  - 5.1. Satzung zur Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Krostitz – Feuerwehrentschädigungssatzung
  - 5.2. Feuerwehrsatzung der Gemeinde Krostitz
  - 5.3. Auftragsvergabe zur Baumaßnahme Neubau Funktionsgebäude, Brauereistraße 31 LOS 9 Fliesenarbeiten
  - 5.4. Spenden, Schenkungen, Zuwendungen u.ä.
6. Verschiedenes

Es schließt sich ein nichtöffentlicher Teil an.

gez. Kläring  
Bürgermeister

\* Gemäß der Bekanntmachungssatzung der Gemeinde Krostitz wird die endgültige Tagesordnung für die Gemeinderatssitzung ortsüblich fristgerecht über die Schaukästen und auf der Homepage der Gemeinde [www.krostitz.de](http://www.krostitz.de) bekanntgegeben.

In der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 25.01.2024 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

#### **Beschluss Nr. 01/2024**

Integrierter Gemeindeentwicklungsplan (INGEP) für die Gemeinde Krostitz – Ablehnung sofortige Umsetzung

#### **Beschluss Nr. 02/2024**

Integrierter Gemeindeentwicklungsplan (INGEP) für die Gemeinde Krostitz – Zurückstellung der Erarbeitung

#### **Beschluss Nr. 03/2024**

Nutzung von Vereinfachungsmöglichkeiten für die Erstellung der Jahresabschlüsse der Haushaltsjahre bis einschließlich 2020 der Gemeinde Krostitz

#### **Beschluss Nr. 04/2024**

Auftragsvergaben zur Baumaßnahme „Anbau Rathaus Krostitz“ - Zuschlagsvergabe LOS 3 Tischlerarbeiten

#### **Beschluss Nr. 05/2024**

Auftragsvergaben zur Baumaßnahme „Anbau Rathaus Krostitz“ – Zuschlagsvergabe LOS 4 Automatik-Schiebetürelement

#### **Beschluss Nr. 06/2024**

Auftragsvergaben zur Baumaßnahme „Anbau Rathaus Krostitz“ – Zuschlagsvergabe LOS 9 Elektroinstallation

#### **Beschluss Nr. 07/2024**

Spenden, Schenkungen, Zuwendungen u.ä.

Die Beschlüsse der öffentlichen Sitzung können im Sekretariat der Gemeindeverwaltung Krostitz eingesehen werden.

### **Amtsblatt Krostitz**

Das nächste Amtsblatt erscheint am **22./23.03.2024** (Annahmeschluss: **12.03.2024**).  
Kontaktdaten: Gemeindeverwaltung Krostitz,  
Dübener Straße 1, 04509 Krostitz, Tel. 034295/75018, [info@krostitz.com](mailto:info@krostitz.com)

# Öffentliche Bekanntmachung der Wahl zum Gemeinderat und zu dem Ortschaftsrat in der Gemeinde Krostitz am 09.Juni 2024

## I. Zu wählen sind

	Gemeinde/ Ortschaft	Anzahl der Mitglieder	Höchstzahl Bewerber je Wahlvorschlag	Mindestzahl Unterstützungsunterschriften
Gemeinderäte in	Krostitz	18	27	40
Ortschaftsräte in	Kletzen-Zschölkau	6	9	20

Das Wahlgebiet für die Gemeinderats- und Ortschaftsratswahl besteht jeweils aus einem Wahlkreis.

## III. Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

1. Es ergeht hiermit die Aufforderung, Wahlvorschläge für diese Wahlen
  - frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung und
  - spätestens am 04. April 2024, bis 18:00 Uhr,bei der Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses, Dübener Str. 1, 04509 Krostitz schriftlich (die elektronische Form ist ausgeschlossen) einzureichen.
2. Wahlvorschläge können von Parteien und Wählervereinigungen eingereicht werden. Jede Partei und jede Wählervereinigung kann nur einen Wahlvorschlag einreichen.

## IV. Inhalt und Form der Wahlvorschläge

1. Die Wahlvorschläge sind unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Freistaat Sachsen (Kommunalwahlgesetz – KomWG) und der Verordnung des Sächsischen Staatsministerium des Innern zur Durchführung des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Freistaats Sachsen (Kommunalwahlordnung – KomWO) aufzustellen und einzureichen. Sie müssen den Bestimmungen über Inhalt und Form der Wahlvorschläge in den §§ 6a bis 6e KomWG sowie § 16 KomWO entsprechen; die im § 16 Abs. 3 KomWO genannten Unterlagen sind den Wahlvorschlägen beizufügen:
  - Erklärung eines jeden Bewerbers, dass er der Aufnahme in den Wahlvorschlag unwiderruflich zustimmt und er nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag aufgestellt ist,
  - Bescheinigung der zuständigen Gemeinde über die Wählbarkeit für jeden Bewerber,
  - Ausfertigung der Niederschrift über die Mitglieder-/Vertreterversammlung zur Bewerberaufstellung einschließlich der zugehörigen Versicherung an Eides statt,
  - im Falle der Anwendung von § 6c Abs. 1 Satz 4 KomWG eine von dem für die Gemeinde zuständigen Vorstand oder sonst. Vertretungsberechtigten der Partei oder mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung unterzeichnete schriftliche Bestätigung, dass die Voraussetzungen für dieses Verfahren vorliegen,
  - beim Wahlvorschlag einer mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung oder einer Partei die gültige Satzung zum Nachweis der mitgliedschaftlichen Organisation, sofern diese nicht gemäß § 6 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 des Parteiengesetzes beim Bundeswahlleiter hinterlegt ist,
  - beim Wahlvorschlag einer nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung für jeden Unterzeichner des Wahlvorschlages eine Bescheinigung der zuständigen Gemeinde über sein Wahlrecht,
  - bei ausländischen Unionsbürgern eine Versicherung an Eides Statt nach § 6a Abs. 3 KomWG
2. Wählbar sind Bürger der Gemeinde / Ortschaft, sofern sie nicht nach § 31 Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen von der Wählbarkeit ausgeschlossen sind.

Bürger der Gemeinde / Ortschaft ist jeder Deutsche im Sinne des Artikels 116 des Grundgesetzes und jeder Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union, der das 18. Lebensjahr vollendet hat und seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde bzw. Ortschaft wohnt.

Der Wahlvorschlag soll nach § 16 Abs. 1 Satz 1 dem Muster der Anlage 16 KomWO eingereicht werden. Er muss enthalten:

- als Bezeichnung des Wahlvorschlags den Namen der einreichenden Partei oder Wählervereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, oder ein Kennwort, wenn die einreichende Wählervereinigung keinen Namen führt,

- Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand, Geburtsdatum und Anschrift (Hauptwohnung) der Bewerberinnen und Bewerber, bei ausländischen Unionsbürgerinnen und Unionsbürgern ferner die Staatsangehörigkeit,

3. Als Bewerber einer **Partei oder mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung** kann in einem Wahlvorschlag nur benannt werden, wer in

- einer Versammlung der im Zeitraum ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder im Wahlgebiet (Mitgliederversammlung) oder
- einer Versammlung der aus ihrer Mitte gewählten Vertreter (Vertreterversammlung)

hierzu in geheimer Wahl gewählt worden ist. In gleicher Weiser ist die Reihenfolge der Bewerber festzulegen. Jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung ist vorschlagsberechtigt. Den Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich uns ihr Programm der Versammlung vorzustellen.

Das Nähere über die Wahl von Vertretern für Vertreterversammlungen, über die Einberufung und Beschlussfähigkeit der Versammlungen sowie über das Verfahren für die Wahl der Bewerber regeln die Parteien und mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen durch ihre Satzungen.

Als Bewerber in Wahlvorschlägen **nicht mitgliedschaftlich organisierter Wählervereinigungen** kann nur benannt werden, wer in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentrittes wahlberechtigten Angehörigen der Wählervereinigung von der Mehrheit der anwesenden Angehörigen hierzu in geheimer Wahl gewählt worden ist. In gleicher Weise ist die Reihenfolge der Bewerber festzulegen.

Mit dem Wahlvorschlag ist eine Niederschrift über die Wahl der Bewerber mit Angaben zu Ort, Art und Zeit der Versammlung, Zahl der erschienenen Stimmberechtigten und dem Ergebnis der Wahlen einzureichen. Außerdem haben der Leiter und zwei von der Versammlung festgelegte stimmberechtigte Teilnehmer an Eides statt zu versichern, dass die Bewerber in geheimer Wahl bestimmt wurden und die Bewerber Gelegenheit hatten, sich und ihr Programm der Versammlung vorzustellen.

4. Die Wahlvorschläge von **Parteien oder mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen** sind von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten eigenhändig zu unterzeichnen. Besteht der Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigte aus mehr als drei Mitgliedern, genügt die Unterschrift von drei Mitgliedern, darunter die des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters.

Die Wahlvorschläge von **nicht mitgliedschaftlich organisierter Wählervereinigungen** sind von drei wahlberechtigten Angehörigen der Vereinigung, die an der Versammlung zur Bewerberaufstellung teilgenommen haben, eigenhändig zu unterzeichnen.

5. Gemeinsame Wahlvorschläge mehrerer Parteien oder Wählervereinigungen erfordern jeweils drei Unterschriften nach § 6a Abs. 4 KomWG für jeden der beteiligten Wahlvorschlagsträger. Die Wahlvorschlagsträger haben unabhängig voneinander jeder ein Aufstellungsverfahren nach § 6c KomWG durchzuführen.

### Informationen zum Datenschutz bei der Aufstellung von Wahlvorschlägen

Indem die Wahlbewerber im Rahmen der Aufstellungsversammlung dem Versammlungs-leiter die für die Erstellung des Wahlvorschlags (Anlage 16 zur Kommunalwahlordnung) notwendigen personenbezogenen Daten mitteilen, die Zustimmungserklärung (Anlage 17 zur Kommunalwahlordnung) und – soweit sie Bürger anderer Mitgliedsstaaten der Europäischen Union sind – eine Versicherung an Eides statt gemäß § 6a Absatz 3 des Kommunalwahlgesetzes abgeben, entstehen für die den Wahlvorschlag aufstellende Partei bzw. Wählervereinigung aktive datenschutzrechtliche Hinweispflichten nach Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung. Es wird empfohlen, dem Wahlbewerber im Rahmen der Aufstellungsversammlung ein standardisiertes Merkblatt entsprechend dem Musterformular 1 unter <http://www.datenschutzrecht.sachsen.de/Informationspflichten.html> auszuhändigen. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass die Zustimmungserklärung trotz einer eventuellen datenschutzrechtlichen Geltendmachung der Berichtigung und Löschung materiell-rechtlich weiter gültig bleibt (§ 6a Absatz 2 Satz 2 KomWG).

## V. Vordrucke

Vordrucke für Wahlvorschläge, Zustimmungserklärungen, Wählbarkeits- und Wahlrechtsbescheinigungen, Niederschriften über Bewerberaufstellung einschließlich zugehöriger eidesstattlicher Versicherungen zur Wahl des Gemeinde- und Ortschaftsrates sind im

**Bürgerbüro Krostitz, Dübener Str. 1, 04509 Krostitz**

während der allgemeinen Öffnungszeiten erhältlich.

## VI. Hinweise auf Unterstützungsunterschriften

1. Jeder Wahlvorschlag muss entsprechend der unter Punkt 1. angegebenen Mindestzahl von Wahlberechtigten des Wahlgebietes, die keine Bewerber des Wahlvorschlages sind, unterstützt werden (Unterstützungsunterschriften). Die Wahlberechtigung muss zum Zeitpunkt der Unterzeichnung des Wahlvorschlags gegeben sein. Die Unterstützungsunterschrift muss vom Wahlberechtigten bei der zuständigen Gemeindeverwaltung auf einem Unterschriftenformblatt unter Angabe von Familienname, Vorname, Geburtsdatum und Anschrift der Hauptwohnung sowie des Tages der Unterschrift eigenhändig geleistet werden. Ein Wahlberechtigter kann für dieselbe Wahl nur für einen Wahlvorschlag eine Unterstützungsunterschrift leisten. Hat ein Wahlberechtigter für dieselbe Wahl für mehrere Wahlvorschläge eine Unterstützungsunterschrift geleistet, sind alle seine Unterschriften ungültig. Eine geleistete Unterstützungsunterschrift kann nicht zurückgenommen werden.

2. Die Unterstützungsunterschriften können nach Einreichung des Wahlvorschlags bei der Gemeindeverwaltung Krostitz, Dübener Str. 1, 04509 Krostitz, während der allgemeinen Öffnungszeiten für die Wahl bis 04. April 2024, 18:00 Uhr geleistet werden. Die Wahlberechtigten haben sich auf Verlangen auszuweisen. Wahlberechtigte, die infolge Krankheit oder ihres körperlichen Zustandes die Unterzeichnung durch die Erklärung vor einem Beauftragten der Verwaltung ersetzen wollen, haben dies beim Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses spätestens am siebten Tag vor Ablauf der Einreichungsfrist für Wahlvorschläge, also spätestens am 28. März 2024, schriftlich zu beantragen, dabei sind Hinderungsgründe glaubhaft zu machen.

3. Der Wahlvorschlag einer Partei oder mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigung, die aufgrund eigenen Wahlvorschlags im

- Sächsischen Landtag vertreten ist oder
- seit der letzten regelmäßigen Wahl im Gemeinderat vertreten ist,

bedarf gemäß § 6b Abs. 3 KomWG keiner Unterstützungsunterschrift. Dies gilt entsprechend für den Wahlvorschlag einer nicht mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigung, wenn er von der Mehrheit der für die Wählervereinigung Gewählten, die dem Gemeinderat zum Zeitpunkt der Einreichung angehören, unterschrieben ist.

Bei der Einreichung der Wahlvorschläge zur Wahl der Ortschaftsräte ist wie vorstehend zu verfahren. Darüber hinaus bedarf auch der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählervereinigung für eine Ortschaftsratswahl, die aufgrund eigenen Wahlvorschlages seit der letzten regelmäßigen Wahl im Ortschaftsrat vertreten ist, keiner Unterstützungsunterschriften. Für nicht mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigungen gilt dies wieder unter der Maßgabe, dass der Wahlvorschlag zusätzlich von der Mehrheit der zum Zeitpunkt der Einreichung im Ortschaftsrat für die Wählervereinigung vertretenen Gewählten unterzeichnet ist.

Gemeinsame Wahlvorschläge mehrerer Parteien oder Wählervereinigungen bedürfen dann der Unterstützungsunterschriften, wenn dies für mindestens einen Wahlvorschlagsträger erforderlich ist.

VII. Die unter Punkt 1. genannten Wahlen werden gemäß § 57 Abs. 2 KomWG organisatorisch mit der Wahl zum Europäischen Parlament, sowie der Kreistagswahl verbunden.

Krostitz, 12.01.2024



Kläring  
Bürgermeister

## Wahlhelferinnen und Wahlhelfer gesucht

Die Verwaltungsgemeinschaft Krostitz-Schönwölkau sucht für die Kommunalwahl und die Europawahl am 09.06.2024 engagierte und zuverlässige Wahlhelferinnen und Wahlhelfer. Diese können in allgemeinen Wahlvorständen (in einem Wahllokal) oder im Briefwahlvorstand mitarbeiten.

Da der Wahlvorstand grundsätzlich groß genug ist, um eine Vormittags- und eine Nachmittagsschicht zu bilden, werden Sie nicht den ganzen Tag im Wahllokal verbringen müssen. Lediglich ab 18:00 Uhr muss das gesamte Team zur Auszählung der Stimmen wieder anwesend sein.

Es besteht auch die Möglichkeit, im Briefwahlvorstand mitzuwirken. Der Briefwahlvorstand trifft sich erst am Nachmittag des Wahltages, entscheidet über die Zulassung von Wahlbriefen und zählt dann auch ab 18:00 Uhr die Stimmzettel aus.

Für die Ausübung des Amtes sind keinerlei Vorkenntnisse erforderlich.

Die Wahlvorsteher/-innen, deren Stellvertreter/-innen sowie die Schriftführer/-innen werden vorab geschult. Beisitzer/-innen erhalten ein Merkblatt.

Wenn Sie mindestens 18 Jahre alt und wahlberechtigt sind, erfüllen Sie bereits alle Voraussetzungen, die an Wahlhelferinnen und Wahlhelfer gestellt werden. Ihre Meldung ist selbstverständlich freiwillig und verpflichtet Sie nicht, bei zukünftigen Wahlen helfen zu müssen. Ihre Wünsche zum Einsatzort werden wir bestmöglich berücksichtigen.

Der Einsatz als Wahlhelfer/-in wird belohnt. Je nach Funktion wird eine Aufwandsentschädigung gezahlt.

Bei Interesse melden Sie sich bitte in der Gemeindeverwaltung Krostitz bei Frau Anders (nadine.anders@krostitz.com, Tel. 034295 – 75014) oder Frau Kandler (christine.kandler@krostitz.com, Tel. 034295 – 75042).

### Die Gemeinde Krostitz bietet eine Wohnung in der Brauereistraße 1 in 04509 Krostitz zur Vermietung an:

Größe:	47,00 m <sup>2</sup>
Zimmer:	3 Zimmer, Bad mit Dusche
Etage:	Dachgeschoss
Kaltmiete:	285,00 Euro/Monat
Betriebs-/Heizkosten:	180,00 Euro/Monat
Kautions:	2 Monatskaltmieten (Sparbuch mit entsprechendem Sperrvermerk)
Mietbeginn:	ab sofort
Sonstiges:	Eigenleistungen erforderlich

Bei Interesse senden Sie Ihre Unterlagen bitte bis 15.03.2024 an die E-Mail-Adresse der Gemeinde Krostitz: [info@krostitz.com](mailto:info@krostitz.com).

Folgende Belege müssen enthalten sein:

- Kopie des Personalausweises/Pass und Meldebescheinigung
- Mieterselbstauskunft
- Gehalts- oder Lohnabrechnungen der letzten drei Monate
- Mietschuldenfreiheitsbescheinigung
- eine Schufa-Auskunft, die höchstens drei Monate alt ist

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Busse unter der Tel.-Nr. 034295/75017 zur Verfügung.

### Geänderte Öffnungszeiten der Bibliothek Krostitz

Die Bibliothek in Krostitz, Turnerstraße 9, ist vorübergehend an folgenden Tagen geöffnet:

Dienstag 14.00 bis 16.00 Uhr  
Donnerstag 14.00 bis 16.00 Uhr

### Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Krostitz, Tel. 034295/7500

Die Gemeindeverwaltung ist zu den Sprechzeiten ohne vorherige Terminabsprache geöffnet:

Dienstag 09.00 bis 12.00 Uhr und  
13.00 bis 18.00 Uhr sowie

Donnerstag 13.00 bis 17.00 Uhr

Das Bürgerbüro (Einwohnermelde-/Gewerbeamt) ist wie folgt geöffnet:

Montag 08.30 bis 12.00 Uhr

Dienstag 08.30 bis 12.00 Uhr/  
13.00 bis 17.30 Uhr

Donnerstag 08.30 bis 12.00 Uhr sowie  
13.00 bis 16.30 Uhr

## KLEINPROJEKTEWETTBEWERB DELITZSCHER LAND 2024



### KLEINPROJEKTE WETTBEWERB DELITZSCHER LAND 2024

Ob Dorftreffpunkt, Chronik oder gemeinsame Pflanzaktion!

Bis zum 23.03.2024 sind Vereine und lose Initiativen aus dem Delitzscher Land aufgerufen, sich mit ihren Projektideen zu beteiligen.

Die Preise werden in zwei Kategorien vergeben:

In der Kategorie Dorfkategorie gesucht! werden kreative Projekte fürs Dorf gesucht. Wichtig ist, dass es Projektideen von, mit und für Leute aus den

Dörfern des Delitzscher Landes sind.

In der Rubrik Young Ideas Contest! haben ausschließlich Projektideen von Gruppen junger Leute die Chance auf Gewinne, wenn nicht nur von, sondern auch für Jugendliche gedacht ist.

Die Preisverleihung ist für den 23.05.2024 geplant.

Weitere Informationen und die Teilnahmeunterlagen gibt es auf [www.delitzscherland.de](http://www.delitzscherland.de)

---

## **Fördermittelauftrag LEADER**



## DELITZSCHER LAND



**Kofinanziert von der  
Europäischen Union**

Ab sofort können LEADER-Fördermittel wieder bei der Verwirklichung von Projektideen im Delitzscher Land helfen.

Insgesamt 1,25 Mio. Euro stellt die Lokale Aktionsgruppe Delitzscher Land jetzt für die Wirtschaft, die Grundversorgung, den Tourismus und die Umwelt bereit.

- Im wirtschaftlichen Bereich sind beispielweise Vorhaben zur regionalen Weiterverarbeitung oder bauliche Maßnahmen für gläserne Produktion möglich.
- Neben der Errichtung von Fahrradstationen über Vorhaben zum Erhalt des kulturellen Erbes bis hin zur Erstellung von Dorfentwicklungsplänen gibt es Fördergeld im Handlungsfeld Grundversorgung.
- Der Förderschwerpunkt Tourismus und Naherholung ermöglicht u.a. die Entwicklung von Lehrpfaden oder die Errichtung von Landschaftskunst.
- Im Handlungsfeld Natur und Umwelt sind zum Beispiel konzeptionelle Vorarbeiten zur Entwicklung innerörtlicher Grünflächen vorstellbar.

Bis zum 10.04.2024 können Projektvorschläge von Kommunen, natürlichen Personen, Unternehmen und sonstigen Institutionen wie z.B. Vereinen und Verbänden eingereicht werden.

Zum Delitzscher Land gehören alle Ortsteile der Gemeinden Rackwitz, Löbnitz, Krostitz, Wiedemar, Jesewitz, Delitzsch, Schkeuditz, Zschepplin, Taucha und Schönwölkau.

Es wird empfohlen, zeitnah Kontakt zum Regionalmanagement aufzunehmen und sich zu möglichen Förderinhalten beraten zu lassen.

Weitere Informationen unter [www.delitzscherland.de](http://www.delitzscherland.de) oder telefonisch unter 034202-35471.

# Leipziger Symphonieorchester

Anton Saris, Tenor | Robbert van Steijn, Dirigent & Moderator

## Frühlingskonzert

„Im Prater blüh'n  
wieder die Bäume“

# 9 | 3

16 Uhr | Mehrzweckhalle

# Krostitz

Mit freundlicher Unterstützung

 Leipziger  
symphonieorchester



Eintrittskarten zum Preis von  
15,00 € erhalten Sie über  
[www.eventim-light.com](http://www.eventim-light.com), in der  
Gemeindeverwaltung Krostitz oder  
an der Tageskasse.

Einlass: 15 Uhr



Gemeinde Krostitz

Ur-Krostitzer

Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des von  
den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes.





# GESUNDHEIT BEGINNT MIT WISSEN

## PUPPENTHEATER

16.00 Uhr

Workshops  
und Vorträge

Mitmachaktionen  
für Groß und  
Klein



Gesundheitscheck  
und Impfberatung

Informations- und  
Beratungsstände

Entspannungs-  
und Sportkurse

**KOSTENFREI**  
FÜR ALLE

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

# TAG DES GESUNDHEITSAMTES

## 19.03.2024 - 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Torgau, Südring 17 | Delitzsch, Richard-Wagner-Str. 7a

Die Gemeinde Krostitz und der  
Landschaftspflegeverband Nordwestsachsen e.V.  
laden ein zum:

# **JUNGBAUMPFLERGE-KURS AUF DER STREUOBSTWIESE KROSTITZ**

Ein zertifizierter  
Obstbaumpfleger führt  
durch den Workshop und  
vermittelt theoretische  
Grundlagen und  
praktische Übungen  
zum Obstbaumschnitts.



**16.03.2024**

**09 – 14 UHR**

**TREFFPUNKT:**

**GEMEINDEAMT KROSTITZ**

Teilnahmegebühr: 20 € pro Person  
Anmeldung erforderlich unter:  
[info@lpv-nordwestsachsen.de](mailto:info@lpv-nordwestsachsen.de)



## Im Frühjahr beginnt die Zecken-Saison: Was müssen Blutspender\*innen beachten?



Das Frühjahr ist die Jahreszeit, in der die längere Tageslichtdauer viele Menschen wieder zu Aktivitäten im Freien motiviert. Auch für lange Spaziergänge oder Wanderungen nimmt man sich langsam wieder die Zeit. Mit dieser Jahreszeit beginnt auch die Zecken-Saison. Die Spinnentiere erwachen bei steigenden Temperaturen aus ihrer Winterstarre und können auch für Spaziergänger und Wanderer lästig werden.

Bei einem Zeckenbiss besteht das Risiko, sich mit Krankheitserregern zu infizieren. In Deutschland sind Borreliose und Frühsommer-Meningoenzephalitis (FSME) die bedeutsamsten durch Zecken übertragenen Krankheiten. Längst nicht jede Zecke trägt die Erreger in sich, aber die Anzahl der beiden Infektionskrankheiten hat in den letzten Jahren zugenommen.

Bei einer Erkrankung an Borreliose mit Einnahme von Antibiotika kann bei Symptombefreiheit vier Wochen nach abgeschlossener Antibiotikabehandlung wieder Blut gespendet werden.

FSME äußert sich zunächst meist durch grippeähnliche Symptome. Eine Blutspende kann generell jedoch nur dann geleistet werden, wenn die spendende Person sich gesund und fit fühlt. Gegen FSME existieren keine Medikamente, die die Ursache der Erkrankung behandeln, es gibt jedoch die Möglichkeit einer Impfung gegen FSME. Für eine Blutspende nach einer FSME-Impfung ist keine Wartezeit erforderlich, da die Impfung mit einem Totimpfstoff erfolgt. Es kann direkt am Tag nach der Impfung Blut gespendet werden, sofern man beschwerdefrei ist.

Jeder, der noch bis 31. März 2024 beim DRK in Sachsen eine Blutspende leistet, hat die Möglichkeit, an einer wöchentlich ausgespielten Verlosung von Einkaufsgutscheinen im Wert von jeweils 100 Euro für einen Lebensmittelmarkt in der Region teilzunehmen.

Wissenswertes rund um das Thema Blutspende ist im digitalen Blutspende-Magazin zu finden: [www.blutspende.de/magazin](http://www.blutspende.de/magazin)

Weitere Informationen werden auch unter der kostenlosen Hotline 0800 11 949 11 erteilt.

Für alle DRK-Blutspendetermine ist eine Terminreservierung erforderlich, die online <https://www.blutspende-nordost.de/blutspendetermine/> oder telefonisch über die kostenlose Hotline 0800 11 949 11 oder über den Digitalen Spenderservice [www.spenderservice.net](http://www.spenderservice.net) erfolgen kann.

### Nächster Blutspendetermin:

Datum	Spendelokal	Straße	Spendeort	Uhrzeit
20.03.2024	Oberschule - Haus C	Parkstraße 5	04509 Krostitz	15:30-19:00

**Unsere Heimat, unser Landkreis,  
UNSER DORF HAT ZUKUNFT!**

Durch das Staatsministerium für Regionalentwicklung wurde der 12. Landeswettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ ausgelobt. Bewerber können sich Dörfer mit maximal 3.000 Einwohnern bis zum 5. Mai 2024 unter <https://lsnq.de/dorfwettbewerb>

#### **Worum geht's?**

Dörfer sind das Rückgrat des Zusammenlebens im ländlichen Raum, Heimat und zu Hause für Millionen Menschen, die vor Ort gestalten, organisieren und entwickeln. Und es passiert so unglaublich viel! Der Wettbewerb soll wieder zeigen, was in den Dörfern steckt, was in Ihnen und Ihrer Dorfgemeinschaft steckt! Deshalb rufen wir die sächsischen Dörfer auf, sich zu bewerben mit ihren Ideen, Angeboten, Visionen und Projekten.

#### **Wie funktioniert's?**

Los geht's auf Kreisebene. Es folgt danach der Landeswettbewerb (2025) und schließlich der Bundeswettbewerb (2026). Wir starten jetzt am Anfang: Die Bewerbungsfrist läuft bis zum 5. Mai. In den Kreiswettbewerben werden dann die Gewinner bestimmt, die sich für den Landeswettbewerb qualifizieren.

#### **Was habe ich davon?**

Eine Menge! Zu gewinnen gibt es neben einem kräftigen Schub für die Dorfgemeinschaft auch Preise. In den Kreiswettbewerben 2024 werden diese individuell von den Landratsämtern festgelegt. Auf Landesebene winken den Siegern bis zu 10.000 Euro plus Sonderpreise, beim Bundeswettbewerb bis zu 15.000 Euro.

#### **Wie packe ich es an?**

Auch da haben wir was für Sie! Interessierte Dörfer können sich in einer Dorfwerkstatt (<https://lsnq.de/dorfwerkstatt>) professionelle Unterstützung für die Vorbereitung und neue Ziele und Ideen holen. Das Angebot ist kostenfrei, sichern Sie sich jetzt Ihren Platz!

**Ansprechpartner** für den Wettbewerb auf Kreisebene finden Sie unter den genannten Webseiten. Der Wettbewerb ist ein bundesweiter Wettbewerb des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft. Weiterführende Infos finden Sie deshalb außerdem unter [www.bmel.de/dorfwettbewerb](http://www.bmel.de/dorfwettbewerb)



# **DIE FREIWILLIGE FEUERWEHR KROSTITZ**

## **LÄDT EIN ZUM:**



# **OSTERFEUER IN KROSTITZ**

**WANN: 30.03.2024 AB 17 UHR**

**WO: GERÄTEHAUS DER FFW KROSTITZ**

**FÜR DAS LEIBLICHE WOHL IST GESORGT!**

**KEINE GRÜNSCHNITTANNAHME!**



**Ein herzliches Dankeschön unserem Bäckermeister Rainer Willingshofer und seiner Frau Beate für die liebe Unterstützung unserer Kindertagesstätte Sonnenkäfer bei der Weihnachtsbäckerei.**

Die Kinder aus der Katzensgruppe waren an einem Vormittag im Dezember in der Bäckerei und konnten für alle Kinder unseres Haus Weihnachtsplätzchen backen. Sie haben uns allen lecker geschmeckt - vielen lieben Dank!

Seit vielen Jahren unterstützt uns die Bäckerei Willingshofer bei vielen Festen und Feiern – etwas, das lange nicht selbstverständlich ist, dafür sind wir sehr dankbar.

**Die Kinder und Erzieherinnen der Kindertagesstätte Sonnenkäfer Krostitz**



# Krostitzer Sportverein e. V.

## Freizeittipp

23.02.2024	19.30 Uhr	Schach 12. Runde Vereinsmeisterschaft 2023/2024	
01.03.2024	19.30 Uhr	Schach 13. Runde Vereinsmeisterschaft 2023/2024	
02.03.2024	15.00 Uhr	Volleyball Bezirksliga / Männer	Mehrzweckhalle
		Krostitzer SV II – VV DJK Colditz I	
		Krostitzer SV II – SV Reudnitz III	
16.03.2024	19.00 Uhr	Volleyball Regionalliga / Männer	Mehrzweckhalle
		Krostitzer SV – VSC Nordhausen	
13.04.2024		Volleyball Bezirksklasse / Damen	Mehrzweckhalle
		Krostitzer SV – VV Grimma	
		Krostitzer SV – GSVE Delitzsch I	
		Volleyball Bezirksliga / Männer	Mehrzweckhalle
		Krostitzer SV II - Markkleeberg III	
		Krostitzer SV II - Turbine Leipzig I	



# Krostitzer Sportverein e. V.

## Volleyball

### 9 Punkte aus 3 Spielen

Die Krostitzer Damen sind weiter auf Erfolgskurs. Ist ein Aufstieg in die Bezirksliga möglich? Wenn wir weiter so konsequent unser Spiel dem Gegner aufdrücken ist alles möglich.

In den vergangenen 3 Spielen haben wir prinzipiell über lange Strecken das abgerufen, was wir können. Trotz alledem waren es Arbeitssiege, jeder in der Mannschaft musste seinen Teil dazu beitragen. Ein leichtes war es auf keinen Fall. Mit viel Spielübersicht haben wir die Gegner überspielt.

Trainer Alex sagt zum letzten Heimspieltag „prinzipiell kann man gegen einen „perfekten“ Heimspiel rein aus Ergebnis-Sicht nichts Negatives sagen.“

Am 02.03. haben wir ein Auswärtsspiel in heimischer Halle. Start ist hier schon 10:00 Uhr, da nach uns die 2. Männermannschaft ans Netz geht.

Kommt gern vorbei, für Euer leibliches Wohl ist wie immer gesorgt.



## Akrobatik



### Wettkampfauftakt 2024 in Taucha

Am 3. Februar 2024 sind die Krostitzer Akrobatinnen zu ihrem ersten Turnier des Jahres aufgebrochen. Das Turnier der Neulinge in Taucha.

Die letzten Wochen konnten wir uns nicht optimal vorbereiten, da unsere Halle durch die Faschingsveranstaltung und eine Berufsmesse gesperrt waren. Umso gespannter waren wir, wie wir uns in der Konkurrenz einsortieren würden.

Die Ergebnisse können sich sehen lassen.

**1x Gold / 3x Silber / 1x Bronze**

sowie einem vierten Platz mit nur 0,05 Punkten zum 2. Rang und einem tollen 8. Platz von 12 Gruppen.

Wir freuen uns riesig über die gezeigten Leistungen trotz der nicht optimalen Vorbereitung, konnten tolle Platzierungen erturnt werden. Jetzt heißt es fleißig weiter trainieren bis zum nächsten Turnier.

Danke an den @akrobatik\_club\_taucha für die tolle und reibungslose Organisation. Bis zum nächsten Jahr.

## Das Jahr hat begonnen und wir sind bereit...

Den Anfang haben wir im Januar gemacht. Wir folgten der Einladung der Bundespolizei Bad Dübener und dem Organisator Frank vom SV Bad Dübener. Unter dem Motto Sport statt Gewalt, absolvierten Grundschulen und Vereine aus der Umgebung Disziplinen aus der Kinderleichtathletik. In der Einzel- und Gruppenwertung wurden zahlreiche Medaillen vergeben, auch die Auswahl der Kinder vom LAC und der Grundschule Krostitz konnten Edelmetall in ihren Händen halten. Es war ein schöner Einstieg in das Wettkampfsjahr 2024. Vielen Dank an die großartigen Kids, der Bundespolizei in Bad Dübener und dem Organisator Frank.



Im Februar war es so weit, das große Event in der Quarterback Arena stand an. Das Event jährte sich zum 20. Mal und ist über die Landesgrenzen hinaus bekannt. An dem Samstag waren 1078 Athleten von 130 Vereinen und aus 10 Nationen angemeldet. Die Auswahl vom LAC war sichtlich nervös und von der Kulisse beeindruckt. Denn an dem Samstag waren auch Vizemeister und Meister anwesend.

Ab 08:45 Uhr starteten unsere Kids bis zur U10 in den Einzeldisziplinen Sprint, Weit, Wurf und 400m. Ab Mittag waren dann unseren größeren Athleten dran und konnten sich bei den ausgewählten Disziplinen im Sprint über 60m und 200m beweisen. Den Abschluss machten dann die Läufer über 800 und 1500m.



Jeder unserer Athleten hat alles gegeben und sich keinesfalls unter Wert verkauft. Bei diesem großen Starterfeld ist es eine super Leistung überhaupt in den Top10 zu landen. Besonders hervorheben möchten wir unsere beiden Medaillengewinner. Als Jüngster gestartet und mit seinem ersten Wettkampf überhaupt, gewinnt Oskar G. eine großartige Bronzemedaille im 50m Sprint. Ein bisschen größer und erfahrener kommt Samuel B. daher. Er ließ 23 Athleten hinter sich und hielt, mit einer neuen persönl. Bestleistung das Edelmetall Gold über 60m in den Händen. Glückwunsch an alle Athleten ihr habt eine super Leistung abgeliefert.

Es war ein beeindruckendes Event für alle Athleten, die noch später davon erzählen können

Da waren nun die beiden ersten Wettkämpfe schon absolviert, laden die Ferien zur Erholung und zum Kraftauftanken ein. Wir sehen uns beim Training und unter [www.lac-krostitz.de](http://www.lac-krostitz.de).

Wiesenstraße 14a  
04509 Krostitz

**Tel** 034295/73920

**Fax** 034295/73921

**Mail** [steuerkanzlei-hofmann@gmx.de](mailto:steuerkanzlei-hofmann@gmx.de)

## **Kleines Team in Krostitz sucht Verstärkung in Teilzeit**

Wir sind eine kleine Steuerkanzlei in Krostitz und suchen ab sofort eine Buchhaltungskraft als Verstärkung zur Betreuung unserer kleinen und mittelständigen Unternehmen, zunächst in Teilzeit.

Sie sollten eine Leidenschaft für Buchhaltung und steuerliche Themen haben.

Wir bieten:

- unbefristetes Arbeitsverhältnis
- flexible Arbeitszeiten
- teilweise Homeoffice
- Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- abwechslungsreiche Aufgaben

Aufgabenprofil:

- eigenständige Bearbeitung der Buchhaltungen
- Erstellung von Monats- und Quartalsabschlüssen

Sie fühlen sich angesprochen? Dann nehmen Sie Kontakt mit uns auf.

# SYRTAKI

Griechisches Restaurant

Sonne für die Sinne und SYRTAKI für den Gaumen.

Die Familie Ntais kocht jeden Tag für Sie frisch.  
Genießen Sie original griechische Speisen und Getränke in gemütlicher Atmosphäre.

Wir freuen uns, Sie als Gast bei  
uns begrüßen zu dürfen.

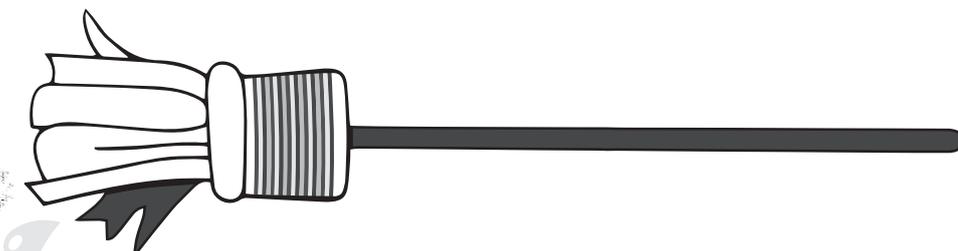
Speisen  
auch  
„TO GO“

Unser Restaurant bietet Ihnen auch viel Platz für besondere Anlässe und Feierlichkeiten.

Dienstag-Donnerstag 17-22:30 Uhr, Freitag-Sonntag u. Feiertag 11-14 Uhr u. 17-22:30 Uhr, Montag Ruhetag

Dübener Straße 16 · 04509 Krostitz · Telefon (034295) 139215

## MALERMEISTER A. THUROW



**Gute Qualität zu  
vernünftigem Preis**

Oststraße 8a 04509 Krostitz

Tel.: (034295) 7 11 72

Mobil: 0172 / 9 91 42 69

[www.malermeister-thurow.de](http://www.malermeister-thurow.de)

[malermeister-thurow@gmx.de](mailto:malermeister-thurow@gmx.de)



Sparen Sie Heizkosten! Zapfen Sie die Sonne an!

**REMUS**  
HEIZUNG UND SANITÄR  
**Solaranlagen**

## Beratung und Montage

- ✓ Öl, Gas, Festbrennstoffe, Wärmepumpen
- ✓ Solaranlagen:  
zur Warmwasserbereitung  
mit Heizungsunterstützung
- ✓ Komplette Bäder mit allen benötigten  
Gewerken, alles aus einer Hand
- ✓ Kernbohrung
- ✓ Rohrreinigung

Bahnhofstraße 66 · 04509 Krostitz  
Tel./Fax: 034295 / 859525 Funk: 0172 / 3436390  
[svenremus@t-online.de](mailto:svenremus@t-online.de)

## Fachwerkstatt für Reisemobil- & Caravantechnik



- Gasprüfung nach G607
- Gastankanlagen
- Solartechnik
- Navigation- und Soundsysteme
- hydraulische Stützensysteme

kompaktWerbe GmbH  
Hilchenbacher Straße 10  
04509 Krostitz

Tel.: +49 34295 78 63 0  
Fax: +49 34295 78 63 11

[info@kompaktwerbe.de](mailto:info@kompaktwerbe.de)  
[www.kompaktwerbe.de](http://www.kompaktwerbe.de)

# Nutzen Sie die kostenlose Energie der Erdwärme

## Heizen und Kühlen mit der Wärmepumpe!!!

### Installations - und Heizungsbau

## Karsten Kleeberg

Platz der Jugend 23A  
04509 Krostitz / OT Krensitz

Tel.: 034295 / 7 08 78

Funk: 0172 / 7 53 83 96

Fax: 034295 / 7 08 83



E-Mail: [info@waermepumpen-kleeberg.de](mailto:info@waermepumpen-kleeberg.de) • [www.waermepumpen-kleeberg.de](http://www.waermepumpen-kleeberg.de)

## Solaranlagen • Wärmepumpen • Holz- und Pelletheizungen Lüftungs- und Wärmerückgewinnung

### WIR HALTEN SIE MOBIL!

- Seat Neu- und Gebrauchtwagen
- vielseitiges EU-Neuwagenangebot
- attraktive Gebrauchtwagen mit Garantie
- freie Werkstatt mit komplettem Werkstattservice
- Reparatur fast aller marktüblichen Fahrzeuge zu fairen Preisen
- modernster Diagnosetechnik
- 4 Werkstattersatzwagen im ständigen Einsatz

# K

Das Autohaus

## KUNTZE



Autohaus Horst Kuntze GmbH

Bahnhofstraße 12 · 04509 Krostitz

Tel. 034295 - 75 70 · Fax 034295 - 75 737

[info@autohaus-kuntze.de](mailto:info@autohaus-kuntze.de) · [www.autohaus-kuntze.de](http://www.autohaus-kuntze.de)

# Gutmann

## Renovierungsservice

- **Renovierung von Treppen**  
Laminat, Echtholz, Naturstein
- **Renovierung von Türen**  
Kunststoffummantelung & Neueinbau
- **Renovierung von Küchen**  
Frontenaustausch
- **Bodenlegearbeiten**  
Laminat, Kork, PVC, Parkett
- **Innenausbau**  
Flex-Sandstein, Trockenbauarbeiten

*Individuelle Beratung nach Vereinbarung*

**Gutmann - Renovierungsservice**

Karl-Liebknecht-Str. 30E, 04509 Krostitz

Tel. 034295 889995 - Fax 034295 78911

E-Mail [gutmann-mutschlena@t-online.de](mailto:gutmann-mutschlena@t-online.de)

## Service-Wochen bei Krischke Technik Starten Sie ohne lange Wartezeit in den Frühling!

Unsere Serviceleistung für Ihren Rasenmäher u. -traktor

- Motorölwechsel (inkl. Motoröl)
- Messer schärfen/auswuchten
- grobe Reinigung
- Zündkerze prüfen
- abschmieren/ölen
- Luftfilter reinigen
- Vergaser einstellen
- Probelauf



Gültig  
für viele  
Hersteller

**Benzin-  
Rasenmäher**  
**29,90 €**

**Rasentraktor**

**69,90 €**

Motorsensen und  
Motorsägen

**29,90 €**

**Günstiger Hol- und  
Bringservice!**

**KRISCHKE  
TECHNIK**

Bergstraße 39 · 04838 Eilenburg  
Tel. 034 23 / 60 65 50  
www.krishke-technik.de

**Vermietung von Baumstubbenfräse und  
Holzhäcksler bis 15 cm**



# MK DACH

**DACHDECKERMEISTER MAIK KÜHNE**

**BERATUNG • PLANUNG • AUSFÜHRUNG**

Dachdeckung aller Art (Flachdachspezialist)  
Bauwerksabdichtung / Bodenplatte • Holzarbeiten  
eigener Gerüstbau • Dachklempnerarbeiten • Innenausbau  
Dachzubehör

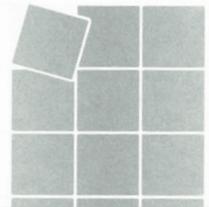
Platz der Jugend 10a • 04509 Krostitz OT Krenstitz  
Tel. (01 76) 237 233 42 • E-Mail mk-dach@gmx.de

MEISTERBETRIEB

**Jens Schmidt**

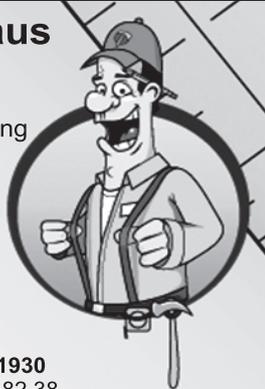
Fliesen-, Platten-, Mosaik- & Natursteinverlegung

Karl-Liebnecht Str.26  
04509 Krostitz  
Tel. 03 42 95 - 7 12 90  
Fax 03 42 95 - 7 01 70  
Funk 0173 / 9 41 52 34



## Service rund ums Haus

Geht nicht / gibt's nicht  
Garten- & Landschaftsbau  
Pflasterarbeiten / Rollrasenverlegung  
Poolbau  
Wärmedämmfassaden  
Fasadengestaltung  
Trockenbau



**Uwe Schwarze**

Drosselgasse 16  
04509 Krostitz  
Tel.: 034295 71930  
Funk: 0177 260 82 38  
Ines.Schwarze@gmx.de

## Fahrschule Schröter Krostitz

Tel: 0172/3766139

**Dübener Str. 6 (Ortseingang):**

mittwochs 16.30 - 17.30Uhr

**Ferien- und Intensivkurse – Kl. A, B, BE –**

**Unterricht samstags ab 12 Uhr**

**www.fahrschule-schroeter.de**



**Dachdeckermeister**

Am Wallgraben 1a  
04509 Delitzsch  
Tel. 034202/51215  
Fax: 034202/368109

**Dacharbeiten aller Art • eigener Gerüstbau  
Dachklempnerarbeiten • Schornsteinsanierung**

**AEB  
INNENAUSBAU**

**A.Bieber**

Karl-Liebnecht-Str. 4  
04509 Krostitz



Altbausanierung - Montagedienste - Parkett - Laminat  
Fenster - Türen - Tore - Trockenbau - Küchen

DE 0049 (0) 172 3449232  
CH 0041 (0) 76 2390760

www.aeb-innenausbau.de  
info@aeb-innenausbau.de

IMPRESSUM

**Herausgeber:**

Gemeindeverwaltung Krostitz, Landkreis Nordsachsen,  
Dübener Straße 1, 04509 Krostitz

Tel.: 034295 7500, E-Mail: info@krostitz.com

**Satz | Layout | Druck | Verteilung:**

kompaktWerbe GmbH

Hilchenbacher Straße 10, 04509 Krostitz

Tel.: 034295 7863-0, E-Mail: info@kompaktwerbe.de

Auflage: 2.100 Exemplare

# HEINRICH-THORMANN

## der FRISEUR

*Haare und Wohlfühlen bei Ines und Alex*

Wir freuen uns auf Euch

Di - Fr 9.00 - 18.00 Uhr

Mo + Sa nach Vereinbarung

*Ines und Alex*

Zur Goldenen Aue 9 • 04509 Krostitz

Tel. & WhatsApp **0170 - 82 16 802** • [derfriseur.heinrich@icloud.com](mailto:derfriseur.heinrich@icloud.com)

# AUTOHAUS

# SVEN

# HEINRICH

## Wir sorgen für Mobilität! Kompetenz vor Ort!

- PkW-Service für alle Marken
- Unfallinstandsetzung
- Haupt- und Abgasuntersuchung
- Autoglasreparatur
- kostenloser Werkstattersatzwagen
- Shuttle-Service
- Klimaservice, Urlaubs-/Wintercheck
- Ersatzteile und Zubehör
- Reifenservice
- Reparaturfinanzierung
- Fahrzeugverkauf
- Fahrzeugfinanzierung

## AUTOHAUS SVEN HEINRICH

KfZ-Meisterbetrieb  
Inhaber: Sven Heinrich

Mutschlenaer Str. 5  
04509 Krostitz

Telefon: 034295 72520  
E-Mail: [autohaus-heinrich@gmx.de](mailto:autohaus-heinrich@gmx.de)